Gefahr für die Schuderbachwiese!!!

Die Schuderbachwiese bei Oberhof, eine der wertvollsten Bergwiesen Thüringens sowie der deutschen Mittelgebirge – demnächst durch einen Golfplatz bedroht?

Situation

Am Ortsrand von Oberhof liegt die Schuderbachwiese.

Diese Wiese wurde 1990/1992 als Flächennaturdenkmal unter gesetzlichen Schutz gestellt (1990 erste Unterschutzstellung von 2,15 ha, 1992 Erweiterung auf 5,8 ha).

Grund war der Artenreichtum, insbesondere das Vorkommen von Arnika (*Arnica montana*) in einer in Thüringen stark gefährdeten Pflanzengesellschaft, dem Kreuzblümchen-Borstgras-Rasen (Polygalo-Nardetum).

Schon zu diesem Zeitpunkt plante die Stadt Oberhof auf dieser Wiese einen Frisby-Golfplatz einzurichten und hatte 1993 einen entsprechenden B-Plan (Bebauungsplan) aufgestellt. Zur Realisierung kam es glücklicherweise nicht!

So konnte sich die Wiese durch die regelmäßige, sehr aufwändige Pflege und intensive Betreuung durch Claus PETER aus Oberhof in einen sehr guten Zustand entwickeln. Bei der Inventarisierung des Pflanzenbestan-



Bild 1: Die grüne Hohlzunge hat hier ihr größtes Vorkommen in Thüringen

des wurde 1997 von C. PETER ein Vorkommen der in Thüringen sehr seltenen Orchidee **Grüne Hohlzunge** (*Coeloglossum viride*, neuerdings *Dactylorhiza viridis*) mit 48 blühenden Pflanzen entdeckt – eine Sensation für Thüringen, stand doch diese Art auf der damaligen Roten Liste mit der Einstufung "**Kategorie 1 – Vom Aussterben bedroht".**

In den Folgejahren wurde die Population intensiv untersucht und die Entwicklung des Vorkommens ab 1998 in das von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) beauftragte Dauerbeobachtungsprogramm des AHO aufgenommen (Bild. 1).



Bild 2: Biometrische Untersuchungen durch eine Schülergruppe

Daraus und aus weiteren Untersuchungen mit Schülern der Waldjugend wurden auch biometrische Daten erfasst (Bild 2). Naturgemäß unterliegt der Bestand Schwankungen (bis 2007 zwischen 31 – 196 blühende Pflanzen).

Seit 2008 werden eine stetige Zunahme der Pflanzenzahlen und eine Ausbreitung in der Fläche beobachtet.



Gegenwärtig gibt es hier mehr als 500 blühende Pflanzen!

Bild 3: Jährliche Bestandserhebungen im Rahmen des durch die TLUG beauftragten Fundortmonitorungs für bestandsbedrohte Orchideen

Damit ist dies die weitaus größte Population in Thüringen. Vor allem auf Grund dieser Tatsache konnte die Grüne Hohlzunge 2011 in der Roten Liste Thüringens der Farn- und Gefäßpflanzen (RLT) die Kategorie 2 "stark gefährdet" herabgestuft werden – ein schöner Erfolg!

Bewertung

Ein von der TLUG (KORSCH 2016) erstelltes Gutachten kommt zu folgender naturschutzfachlicher Bewertung der Schuderbachwiese:

- von der Fläche dieser Wiese sind 65 % (5,2 ha) nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtline (FFH-RL) dem prioritären Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6230* "Artenreiche montane
 Borstgrasrasen auf Silikatböden" gemäß Anhang I der FFH-RL zuzurechnen, es handelt sich um einen der größten zusammenhängenden Bestände Thüringens,
- 2,3 ha der Fläche betreffen den FFH-LRT 6520 "Bergmähwiesen" ein Biotoptyp, der innerhalb Deutschlands schwerpunktmäßig in Thüringen vorkommt, weitere 0,3 ha gehören dem FFH-LRT 4030 "Trockene europäische Heiden" an,
- die gesamte Fläche wird von gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen, 97,5 % sind Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Bild 3),
- der Erhaltungszustand des LRT 6230* ist thüringenweit als "ungünstig unzureichend" mit negativer Tendenz einzustufen, auf der Schuderbachwiese ist er mit "hervorragend" zu bewerten,
- auf der Schuderbachwiese wurden im Rahmen der Begutachtung 11 RLT-Pflanzenarten registriert, durch Kartierung des Betreuers und des AHO konnten weitere 4 nach der RLT gefährdete Arten sowie 2 Orchideenarten dokumentiert werden,
- für die Erhaltung von Arnica montana, einer Art der im Anhang V der FFH-RL genannten europaweit besonders zu schützenden Pflanzen hat Deutschland weltweit eine "Hohe Verantwortlichkeit" (LUDWIG et al. 2007) auf der Schuderbachwiese eine Population von mehreren tausend blühenden, aspektbildenden Exemplaren (Bild 4),
- bezüglich der Erhaltung der Orchideenart Dactylorhiza viridis in Thüringen kommt der Schuderbachwiese die größte Bedeutung zu.

(Liste der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/lebensraumtypenliste_20180925.pdf)

Zusammenfassend wird im Gutachten der TLUG festgestellt:

- die Schuderbachwiese ist eine der wertvollsten Bergwiesen in Thüringen, ihr Artenreichtum macht sie zu etwas ganz Besonderem,
- die Schuderbachwiese hat für die Erhaltung des prioritären FFH-LRT 4230* "Artenreiche Borstgrasrasen" und seiner Arten thüringen- und deutschlandweit eine herausragende Bedeutung.

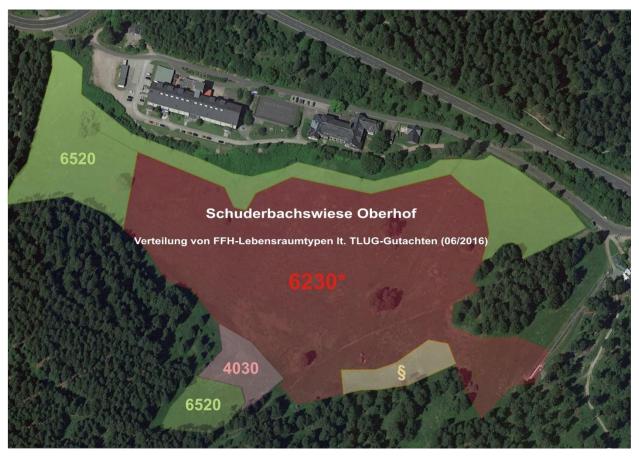


Bild 4: Kartierung der prioritären Lebensräume nach FFH-Richtlinie



Bild 5: Auszug aus einem vorgesehenen Nutzungsplan des Golfclubs

Gegenwärtige Situation

Im Oktober 2018 hat der Stadtrat von Oberhof den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein 24,2 ha großes "Sondergebiet 'Golfareal Schuderbachwiese'", dass die 800 m hoch gelegene Schuderbachwiese einschließt, gefasst.

Unterstützt wird er dabei massiv von der Thüringer Landesregierung, die das Vorhaben unbedingt realisieren will, um die Region – so die Begründung – touristisch aufzuwerten. Initiator ist hierfür ein "Herzoglicher Golfclub Oberhof", der seit 2007 agiert und in der Vergangenheit mehrere Planungsentwürfe (Beispiel für beanspruchte Flächen: Bild 5) für die Reaktivierung eines Golfplatzes, wie er etwa bis 1945 bestand, vorgelegt hat. Alle diese Entwürfe waren nicht genehmigungsfähig.

Bestandteil der Konzepte waren bauseitig:

- die Planierung, Nivellierung und ggf. Entwässerung der Golfbereiche,
- · eine Spezialgraseinsaat auf den Golfflächen,
- die Anlage von 2 Teichen und Verlegung eines Leitungssystems zur Bewässerung der Golfbahnen,
- die Anlage von Wegebeziehungen zwischen den Bahnen,
- Bau von Bungalows im Nordosten auf einer Waldinsel,
- Rodung umfangreicher Waldbestände für Golfbahnen außerhalb des Graslandes.

Für den Betrieb der Golfanlage wurden vorgesehen:

• neben einer Bewässerung (s.o.) der Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden, hierfür soll das bestehende Wasserschutzgebiet (Schutzzone 2) aufgehoben werden.

Die neue Bauleitplanung wurde von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) übernommen. In Vorbereitung dieser Planung erfolgte eine vom Landtag mit Genehmigung des Umweltministeriums beschlossene Übertragung der für das Golfareal benötigten Flächen aus dem bisherigen Eigentum des Landesforstes ThüringenForst an die LEG – ein Vorgang, der die politische Einflussnahme von höchster Stelle deutlich werden lässt. Im 2. Quartal 2019 sollen die Planungsunterlagen vorliegen. Wenn sich diese an die bisherigen Entwürfe anlehnen, würde ein erheblicher Teil der geschützten Lebensräume beansprucht mit langfristig negativen Folgen für das gesamte Schutzgebiet. Der AHO Thüringen wird sich gegen einen solchen Eingriff in einen der naturschutzfachlich wertvollsten und auch überregional bedeutenden Lebensräume Thüringens wenden. Sobald die konkreten Planungen vorliegen, werden wir auf dieser Seite Weiteres berichten.

(Text, Bilder: V. KÖGLER; 10.02.19)